

Rückverteilung der CO₂-Abgabe an die Arbeitgebenden durch die Ausgleichskasse

Seit dem 1. Januar 2008 erhebt die Oberzolldirektion auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Erdgas, Kohle) die CO₂-Abgabe. Diese Verteuerung soll den sparsamen Umgang mit diesen Brennstoffen fördern. Es handelt sich um eine Lenkungsabgabe. Der Abgabeertrag wird anteilmässig an Bevölkerung und Wirtschaft zurück verteilt.

Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt über die obligatorische Krankenversicherung: Jeder versicherte Person wird der gleiche Betrag von der Krankenkassenprämie abgezogen.

Der Anteil der Wirtschaft wird über die AHV-Ausgleichskassen an die Arbeitgebenden zurück verteilt: Die Unternehmen erhalten einen zu ihrer Lohnsumme proportionalen Betrag.

Die Rückverteilung erfolgt jeweils im zweiten Jahr nach der Abgabeerhebung. Somit werden die Abgabeerträge des Jahres 2008 im Jahr 2010 verteilt.

Weitere Informationen

[Bundesamt für Umwelt \(CO₂-Abgabe\)](#)